

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
GZ 10.072/72-1.13/88

II-6335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Umweltschutzaktivitäten  
des Bundesministeriums für  
Landesverteidigung;

Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Keppelmüller und Genossen  
an den Bundesminister für Lan-  
desverteidigung, Nr. 2923/J

2923/AB  
1989 -01- 10  
zu 2923/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen am 10. November 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2923/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Öffentlichkeit beginnt sich erfreulicherweise zunehmend die Auffassung durchzusetzen, daß die Erhaltung und der Schutz unserer Umwelt ein Anliegen jedes Einzelnen von uns sein muß. Dieses wachsende Verantwortungsbewußtsein für den Schutz und die Erhaltung unseres Lebensraumes führt allmählich dazu, daß immer mehr Menschen diesem existenziellen Anliegen einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert beimessen und die Bereitschaft erkennen lassen, hiefür auch selbst einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß auch das österreichische Bundesheer verpflichtet ist, seinen Beitrag für eine aktive Umweltpolitik zu leisten, ohne hiebei die Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben in Frage zu stellen. In diesem Sinne ist daher das Bundesministerium für Landesverteidigung schon seit längerem bemüht, den Umweltschutzgedanken bei den verschiedenen Ressortaktivitäten im größtmöglichen Umfang mit einzubeziehen. Einen wichtigen Aspekt sehe ich überdies in der Möglichkeit, jährlich rund 40.000

- 2 -

Grundwehrdienern im Rahmen ihrer militärischen Ausbildung ein Höchstmaß an Umweltverantwortung und -bewußtsein zu vermitteln.

Eine wesentliche Aufgabe kommt im vorliegenden Zusammenhang dem im Rahmen meines Kabinetts eingerichteten "Büro für Umweltschutzangelegenheiten" zu, welches insbesondere für die Koordinierung und Überwachung aller das Ressort betreffenden Umweltschutzangelegenheiten, die interministerielle Vertretung des Ressorts in allen Belangen des Umweltschutzes sowie die Erstellung von umweltschutzrelevanten Studien zuständig ist. Ferner steht meinem Ressort noch eine von mir gem. § 8 des Bundesministeriengesetzes 1986 eingerichtete "Kommission für Umweltschutz im Bundesheer" beratend zur Seite, der hervorragende Fachleute aus Wissenschaft und Praxis angehören.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Seit meinem Amtsantritt wurden seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung zahlreiche Umweltschutzaktivitäten in den Bereichen "Luft", "Wasser", "Boden", "Naturschutz", "Abfall", "Lärm" und "Landschaftsschutz" gesetzt. Da diese Maßnahmen erst kürzlich in einem übersichtlichen Faltblatt ("Umweltschutz im Bundesheer" - Verteilung: Behörden und Schulen) zusammengefaßt wurden, kann ich mich darauf beschränken, auf diese Darstellung zu verweisen (ein Exemplar dieses Faltblattes ist angeschlossen).

Zu 2:

Zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens sind keine Ressortaktivitäten im Bereich des Umweltschutzes ausständig.

Zu 3:

Was die weiteren Umweltschutzaktivitäten des Ressorts betrifft, so ist vor allem beabsichtigt, eingeleitete Maßnahmen, wie beispielswei-

- 3 -

se die außerordentlich erfolgreichen "Umweltschutztage" bei der Truppe (Säuberungs-, Begrünungs-, Aufforstungsaktionen, Aktionen zur Wiederverwertung von Altstoffen etc.) unvermindert fortzuführen.

Im Rahmen des Beschaffungswesens ist in den Jahren 1989 und 1990 der Ankauf von 457 umweltfreundlichen Dieselfahrzeugen geplant. Ferner sollen laufende Erprobungen (z.B. Erfahrungen mit dem sog. "Umweltklebeetikett" für die umweltfreundliche Beschaffung von Produkten mit Rücksicht auf deren Entsorgung) ausgewertet werden.

Auf dem Gebiet der Alternativenergienutzung beteiligt sich das österreichische Bundesheer derzeit an einigen Pilotprojekten (z.B. Pferdemist als Energieträger, Nutzung von Solarenergie und Einsatz von Wärmepumpen). Der Ordnung halber ist allerdings darauf hinzuweisen, daß das Bundesheer auf Grund der gegebenen Kompetenzrechtslage in diesen Belangen lediglich als Bedarfsträger in Erscheinung tritt, während die federführende Zuständigkeit beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gelegen ist.

Einen weiteren Schwerpunkt einschlägiger Initiativen bildet die Fortsetzung der Arbeiten an einem umfassenden Umweltschutzkonzept des Österreichischen Bundesheeres. Ziel dieser Bemühungen ist es, eine in Anbetracht der dem Bundesheer verfassungsgesetzlich übertragenen Aufgaben größtmögliche Ausgewogenheit zwischen Ökologie und Ökonomie zu gewährleisten.

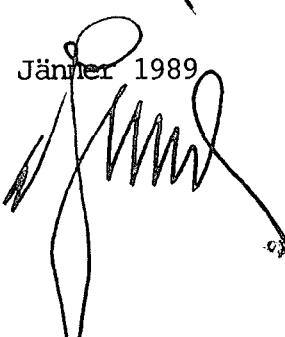
Zu 4 bis 6:

Eine Übersicht jener finanzieller Mittel, die in den Jahren 1987 und 1988 seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Interesse des Umweltschutzes aufgewendet wurden, sowie ihre Zuordnung ergibt folgendes Bild (in Mio S):

- 4 -

	1987	1988
Simulatoren	65,0	60,6
Tankanlagen (ohne Bau)	14,6	19,2
Reifenrunderneuerung	4,0	4,0
Transporte durch die Bahn	45,6	50,0
Aufforstung/Begrünung	5,0	5,0
bleifreies Benzin	20,0	20,0
Flugsimulatorgebäude ZELTWEG	3,5	2,6
Lärmschutzhalle GRAZ	4,0	0,2
Anschluß an Fernheizung	9,8	14,7
Vollwärmeschutz mil. Bauten	2,0	1,2
Abwasserbeseitigung (Kläranlagen/Kanäle)	12,5	3,2
Heizungsinstandsetzungen	5,5	4,8
Einbau von Ölabscheidern in Werkstätten	2,0	0,3
<u>Umstellung auf Erdgas</u>	<u>-</u>	<u>3,5</u>
<b>Summe</b>	<b>193,5</b>	<b>189,3</b>
	<b>=====</b>	<b>=====</b>

Für das Jahr 1989 sind die Detailausgaben für den Umweltschutz noch nicht endgültig fixiert, doch ist davon auszugehen, daß sie etwa im selben Rahmen liegen werden wie in den Jahren zuvor.



9. Jänner 1989

Beilage

- Erhaltung von Heidebiotopen durch verminderte landwirtschaftliche Nutzung
- Verdichtung des Indikatorbaum-Netzes zur Feststellung von Waldschäden
- Befliegung und Herstellung von Infrarotfalschfarbenaufnahmen zur Beurteilung von Vegetationsschäden

#### 5. Abfall:

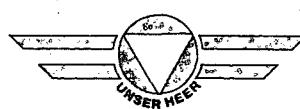
- automatische Einsammlung der Übungspatronen mit Hilfe eines Auffangsackes während des Gefechtsdienstes wird zwecks Einführung erprobt
- Mitführen von transportablen Abfallbehältern und Müllsäcken bei Übungen und im Gefechtsdienst
- bei Übungen keine Abfälle (Verpackungsmaterial, Papier, Büchsen, Flaschen sowie Essensreste und medizinische Abfälle) im Gelände wegwerfen oder vergraben

#### 6. Lärm:

- Erarbeitung eines Entwurfes für ein Fluglärmgesetz
- Bau von Lärmschutzdämmen, Lärmschutzhallen und Pflanzung von Bäumen zum Lärmschutz zur drastischen Reduzierung der Lärmbelästigung beim Betrieb oder der Wartung von Flugzeugen
- Entwicklung von Flugverfahren zur Verringerung der Lärmelästigung der Anrainer

#### 7. Landschaftsschutz:

- Biotop - Kartierung auf den Truppenübungsplätzen
- Erhaltung von Heidebiotopen durch verminderte landwirtschaftliche Nutzung
- vermehrte Erstellung ökologischer Gutachten durch unabhängige Wissenschaftler über externe Umweltbelastungen im Bereich militärischer Liegenschaften und zur Erhöhung der Wertschätzung von Ökozellen und Biotopen im Bereich von Truppen- und Gefechtsübungsplätzen
- Intensivierung von Brandschutzmaßnahmen (Löschteiche und Wasserbehälter) auf Truppenübungsplätzen und Schießstätten um die Ausbreitung von Bränden zu verhindern
- weitgehende Vermeidung von Schießen in Richtung Wald, sowohl mit scharfer als auch mit Übungsmunition (sowie Nebelgranaten und Signalmunition) wegen Brandgefahr



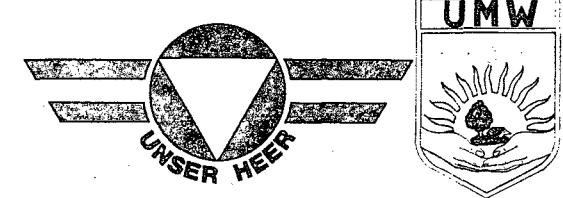
FÜR FRIEDEN UND UMWELTSCHUTZ

Herausgeber: Kabinett des Bundesministers/Büro für Umweltschutz-

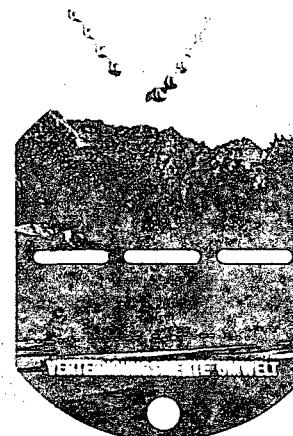
angelegenheiten, Tel.: 51 5 95/2050

Druck: Heeres-Druckerei, beide Wien

BMLV R 2998



# Umweltschutz im Bundesheer



**BEREITS DURCHGEFÜHRTE MASSNAHMEN  
ZUM SCHUTZ UNSERER UMWELT**

- Ankauf von neuen Motortestern und Auswertegeräten zwecks Optimierung der Abgaswerte
- Sensibilisierung der Grundwehrdiener für den Umweltschutz durch die Umweltschutzbroschüren und den Umweltschutztag
- verminderte Verwendung von Mineraldünger in der Landwirtschaft
- alternative Energienutzung
- Einführung von Recyclingpapier für alle Drucksorten
- Einführung des Umweltschutztages
- aktiver Landschafts- und Naturschutz durch Eintragung der geschützten Gebiete in die Militärkarten
- für Begrünungen und Aufforstungen wurden bereits etwa 10,000.000,— ausgegeben (in den letzten 5 Jahren)
- vorrangige Verwendung umweltfreundlicher Produkte (z.B. umweltfreundliches Hydrauliköl und Verbot von Formaldehyd in der Kleiderproduktion)



**AKTIVER UMWELTSCHUTZ  
UNSER BUNDESHEER SCHÜTZT UNSERE  
UMWELT**

**Umweltbereiche:**

**1. Luft:**

- Geschwindigkeitsbegrenzung
- laufende Überprüfung der Kraftfahrzeugmotoren

**2. Wasser:**

- Ölwechsel nur in dafür vorgesehenen Anlagen oder bei Übungen mit den dafür vorgesehenen Ölwanne
- bei der Versickerung von Öl, Altöl, Benzin und anderen (chemisch gefährlichen) Flüssigkeiten in den Boden sofort Ausheben des Erdreiches und Meldung an den Vorgesetzten beziehungsweise an die Bezirkshauptmannschaft
- Verwendung von Bio-Kettenöl auf Rapsbasis beim Einsatz von Forstruppen

**3. Boden:**

- Einrichtung eines Bioklos statt der Verwendung von Chlorkalk in der Feldlatrine
- Schonung bestellter Äcker, von Forstkulturen und Entwässerungsanlagen
- beim Stellungsbau schichtenweise ausheben und zuschütten; Rücksichtnahme auf Baumwurzeln
- beim Übungsschießen auf Autowracks vorheriges Entfernen von Batterien und Entsorgen von Altöl
- verminderde Verwendung von Mineraldünger in der Landwirtschaft
- keine Verwendung von halogenhaltigen (Chlor) Düngemittel
- keine Ausbringung von Klärschlamm infolge hohen Schwermetallgehaltes

**4. Naturschutz**

- Entnahme von Tarnmaterial nur in unbedingt notwendigem Ausmaß; für Bedarfsdeckungen bei größeren Übungen ist mit dem Grundstückseigentümer (Pächter) koordiniert vorzugehen. Auch hier gilt: kein Absägen und Abhacken von Bäumen und kein Beschädigen von Jungbäumen (das Betreten von Jungbeständen bis drei Meter Höhe ist laut Forstgesetz verboten)
- Errichtung von Gartenteichen in den Kasernen